

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-11-30

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00524/2015/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Chancen des Bundeswettbewerbs zur Suchtprävention nutzen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2015 unter TOP 49.1 zu Drucksache 00524/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ zum diesjährigen Thema „Innovative Suchtprävention vor Ort“ zu prüfen. Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung in ihrer Dezembersitzung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Thema des 7. Bundeswettbewerbs lautet „Innovative Suchtprävention vor Ort“. Ziel des Bundeswettbewerbs ist, diejenigen Kommunen auszuzeichnen, die Modellhaftes entwickelt haben, das in seinen Erfolgen übertragbar ist, und die mit ihren neuen Ideen zu suchtpreventiven Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommunen geben. Teilnahmeberechtigt sind Städte, Gemeinden und Kreise sowie Kommunalverbände. Freie Träger der Wohlfahrtspflege u.a. können lediglich Bestandteil der Bewerbung einer Kommune sein und keine eigenen Wettbewerbsbeiträge einreichen.

Die Aktivitäten in der Landeshauptstadt Schwerin zur Suchtprävention sind vielfältig. Sie werden strukturell unter dem Dach des Gemeindepsychiatrischen Verbundes eingebunden. Seit Gründung des Suchtpräventionsbeirates im September 2012 arbeiten der Fachdienst Gesundheit, die Klinik für Abhängigkeitserkrankungen der HELIOS Kliniken Schwerin, die beiden Schweriner Sucht- und Drogenberatungsstellen, das Amt für Jugend Schule und

Sport und die Präventionsstelle BALFIN Plus verbindlich und miteinander abgestimmt an der Planung, Reflektion und Weiterentwicklung suchtpräventiver Aktivitäten.

Die Schwerpunkte liegen in der Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig auf:

- niederschwellige suchtpräventive Einzelberatung von konsumauffälligen oder ratsuchenden Jugendlichen, deren Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer
- Suchtpräventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Jugendgruppen zum Suchtverständnis und Schutzfaktoren
- gemeinsame Suchtpräventionsprojekte mit dem Mecklenburgischen Staatstheater im Klassenzimmer „Bis ans Limit“ (Alkohol) und „Fressen Lieben Kotzen“ (Bulimie)
- Beratung und Fortbildung von Multiplikatoren (u.a. Pädagoginnen und Pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter)
- Multiplikatorenworkshops „Konsum-Coach“ für Jugendliche nach dem Vorbild der Streitschlichter
- Beteiligung an der bundesweiten Alkoholwoche: „Alkohol? Weniger ist besser!“
- gemeinsame Kampagne mit der DAK Gesundheit „bunt statt blau“, einem Schülerwettbewerb zu Kunst gegen Komasaufen.

Eine Beteiligung am 7. Bundeswettbewerb wird nicht erfolgen können, weil die Stadtverwaltung Schwerin koordinierende Aufgaben wahrnimmt und keine eigenen Projektaktivitäten plant und durchführt. Die Suchtpräventionsmaßnahmen werden im Wesentlichen durch die Präventionsstelle BALFIN Plus geleistet oder in Kooperation mit anderen in der Schweriner Suchthilfe tätigen Akteuren durchgeführt. Sie sind nicht modellhaft. Damit sind wesentliche Wettbewerbskriterien nicht erfüllt. Es besteht keine Aussicht auf eine Prämierung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin